Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 16 (1840)

Heft: 6

Artikel: Das Rechnungswesen der Gemeinde Teuffen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542258

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

"nicht immer gleich stark besucht: offt ist Tragheit Der El"teren, offt Armuth, offt rohe Witterung und grose Schnee
"Die Ursache, Daß Die Anzahl Der Kind: sich offt bloß
"bis auf die Helste beläuft."

"Im Winter werden Die Schuhlen hier wenig gehaleen, "weil die Zinsen vom Schuhl Capital nicht für Daß ganze "Jahr hinreicht."

"Die Gemeinds = Angehörigen bezahlen kein Schuhl Geld
"so lang das Schuhl = Vermögen hinreicht; wann es aber
"verschuhlet ist, so bezahlen die Elteren für ihre Kinder wo"chentlich den Schul = Lohn so lang sie nach gehalten wird:
"Die Elteren aber welche in dieser Gemeind seshafft sind
"Doch in andere gemeind gehören, Die haben bisherp für
"ihre Kind: Den Schuhl Lohn Wochentlich bezahlen müßen,
"so oft sie selbige geschickt haben. Die Armen Eltern welche
"in Diese Gemeinde gehören müßen für ihre Kinder auch
"bezahlen so bald Das Schuhl = Vermögen verschuhlet ist,
"wenn sie sich aber ben den vorsteheren Dieser Gemeinde
"wegen ihrer Armuth beklagen, so wird ihnen Doch Schuhl=
"Geld auf dem Armen Suth bezahlt wochentlich für ein Kind
"4 fr."

(Beschluß folgt.)

564215

Das Rechnungswesen der Gemeinde Teuffen.

Wir haben seiner Zeit berichtet 8), wie die Kirchhöre in Teuffen im verwichenen Wintermonat eine Commission unter dem Vorsitze des H. Landammann Nagel aufgestellt habe, damit dieselbe die von den Vorstehern abgelegten Gemeindez rechnungen prüfe. Während die gegenwärtige Lieferung des Monatsblattes in die Presse wandert, erscheint der gedruckte

⁸⁾ Monatsblatt 1839, S. 165. Was wir dort über das Ergebniß der Arbeiten der Rechnungscommission gesagt haben, beruht auf etwas voreiligen Mittheilungen, und schon darum haben wir auf den Gegenstand zurücknehmmen.

"Bericht der von der Kirchhore in Teufen den 17. Nov. "1839 zur Prufung der Gemeinderechnungen ernannten "Kommission. Trogen, gedruckt bei Schlapfer." 30 S. 8.

Die Klarheit und Bestimmtheit, die durch die ganze Arbeit herrscht, verrath sogleich den Verfasser derselben, den Prassedenten der Rechnungscommission. Da sich, der Bestimmung dieser Arbeit zufolge, ihre Verbreitung wohl ziemlich auf Teuffen beschränken wird, so dursen wir gewiß auf die Zusstimmung unserer Leser zählen, wenn wir einige Auszüge in ein weiteres Publicum einführen.

Kur jede Rechnungscommiffion ift die Stelle des Borwortes wichtig, welche die Stellung folder Beborden bezeichnet. Die Commiffion in Teuffen gieng namlich von der Un, ficht aus, "daß die Aufgabe einer jeweilen nach Art. 8 ber Berfaffung ernannten Rechnungscommission nicht blos die fein fonne, zu prufen, ob die vom Gemeinderath abgelegten Rechnungen arithmetisch richtig seien; sie habe zugleich zu untersuchen, ob die Rechnungen über jeden einzelnen Berwaltungezweig in gehöriger Ausscheidung, flar und genau geführt, die Ginnahmen und Ausgaben eines jeden Umtes unvermengt mit benjenigen anderer Memter geordnet, feine gur Capitalifirung bestimmte Gelber an laufende Musgaben verwendet worden feien und ein jahrlicher Abschluß fammtlicher Gemeinderechnungen in ber Bollftandigfeit statthabe, baß fich ber jeweilige Status bes Gemeindevermogens genau berausstelle. Gine Rechnungscommiffion babe im Beitern je nach dem Befund des Rechnungsmefens ju ermagen, ob und auf welche Beife bemfelben eine befriedigendere Bestalt gegeben werden fonne; sowie ihr auch obliege, ba, wo fie es nothig finde, ihre Unsichten über die Berwaltung der Gemeindegelder und über allfällige Reformen im öffentlichen Saus= halt abzugeben. "

In Uebereinstimmung mit diesen Grundsätzen blieb denn auch die Commission nicht bei der Prufung der letten von den Borstehern abgelegten Rechnung stehen, sondern ging in den meisten Zweigen des öffentlichen Haushaltes bis auf das Jahr 1828 zurück; bei einzelnen Zweigen geschah dieses nicht, weil sie spätere Bestimmungen betreffen, wie z. B. die Waisenanstalt am Schönenbühl erst den 1. März 1833 ersöffnet wurde. Ihr aussührliches Protocoll, mit näherer Specification der Rechnungen und den Bemerkungen, "welche "die Kommission über die bisherige nicht in allen Theilen "befriedigend gefundene Verwaltung der Gemeindegelder und "über die künstige Rechnungssührung zu machen für nöthig "fand "), steht jedem ehrenhaften Einwohner der Gemeinde "zur Einsicht auf der Gemeindskanzlei offen. "Vorstehender Bericht enthält nur einen gedrängten Auszug aus dem Prostokolle. Wir entnehmen demselben einige der interessantesten Angaben.

Das Bermogen der verschiedenen Zweige des offentlichen haushaltes beträgt, mas folgt:

Un Capital nad) dem Rennwerth mit Ausschluß der Binfe befitt fl. das Rirchengut 30255 # 42 Urmenaut 30729 . 46 # Armenhaus 12938 = 56 Schulgut 30142 / 3 die Baisenanstalt, mit Ginschluß ber auf Bodenankauf aus dem Capitalfond bargeschossenen 1277 fl. 24 fr. . 10142 : 49 Außer den Gebaulichkeiten und Liegenschaften 114209 , 16

⁹⁾ Wenn wir richtig berichtet sind, so haftet zwar durchaus fein Vorwurf von irgendwelcher Veruntreuung an den Gemeindebehörden; aber dieses Ergebniß muß doch wohl auch andere Gemeinden zur Aufstellung von Rechnungseommissionen ermuntern, die bisher, wo sie gut bestellt waren, selten ohne Einstuß auf eine größere Klarbeit und Ordnung im öffentlichen Haushalte geblieben sind. Wenn dießfalls in Teuffen nicht alle Forderungen erfüllt worden sind, so zweiseln wir sehr, ob alle Gemeinden berechtigt seien, geradezu anzunehmen, daß es bei ihnen besser stehe.

Die Summen, welche die Gemeinde feit 1833 fur of.		
fentliche Gebäude und Correction der Strafen verwendet		
hat, nennt folgende Zusammenstellung.		
Fur das Schulhaus im Tobel, erbaut in f. tr.		
den Jahren 1833 und 1834		
Fur das Schulhaus zur Ebene, erbaut in		
den nämlichen Jahren 3254 - 34		
Für das Schulhaus in Niederteuffen, erbaut		
in den Jahren 1837 und 1838 4279 = 21		
Fur das Schulhaus im Dorf, erbaut in		
den Jahren 1837 bis 1840 11041		
Fur das Gemeindehaus nebst Pfarrwohnung,		
erhaut in den Jahren 1837 und 1838 . 18598 . 5		
(Die freiwilligen Beitrage fur diesen Bau		
stiegen auf 4245 fl. 7 fr.)		
Fur die Correction ber Strafe vom Baren		
bis zum Unterrain, im Jahre 1837		
(Die übrigen Rosten dieser Correction, so-		
wie der unten folgenden vom Stofel bis zum		
Holz, dann fur den Bau des Gemeindehauses		
und des Schulhauses im Dorf, und ferner		
die Rosten der Straßencorrection vom Dorf		
bis zum Sammenbubel, hat H. Prasident		
Roth getragen, dessen große Opfer in-		
den hier erwähnten Summen nicht		
einbegriffen sind.)		
Fur die Correction der Straße in Watt in		
den Jahren 1836 — 1838		
(An diese Straßencorrection wurden 5399 fl.		
50 fr. freiwillige Beitrage bezahlt.)		
Die Kosten der Straßencorrection an der		
Berneck auf ft. gallischem Boden, in den Jah-		
ren 1836 und 1837, betrugen 2177 fl. 58 fr.,		
und Teuffen hatte, im Berhaltniffe von 311/2 fr.		

Transport auf den Gulden, davon zu bestreiten . (Das Uebrige fiel auf die Gemeinden Buh-	fl. tr. 48186 = 18 1143 = 26
ler und Gais.)	
Für den Bau der zwei Straßenstrecken vom Unterrain bis zum Stofel und vom Zollhaus bis zum Stoßwald, im Jahr 1838 Für Abgrabungen auf dem Kirchenplatz und Correction der Straße über denfelben in den	7167 * 42
Jahren 1837 und 1838	712 = 18
Für das Sprißenhaus bei der Kirche, er- baut in den Jahren 1838 und 1839	2761 • 54
Scheibenstöcke im Jahr 1837	847 = 37
3usammen	60819 * 15

Der Bau des Armenhauses im Comenbachle murde in den Jahren 1825 und 1826 ausgeführt und kostete 13505 fl. 46 fr. — Das Haus für die Waisen und Arbeits=schule im Schönenbuhl wurde in den Jahren 1832 und 1833 gebaut; die von Hrn. Joh. Ulrich Gschwend übernommenen Baukosten, nebst denjenigen der innern Einrichtung, betrugen 11161 fl. 26 fr. Die übrigen von 1833 bis 1836 an diese Anstalt eingegangenen freiwilligen Beiträge betrugen 3221 fl. 32 fr. und die Bermächtnisse an dieselbe seit dem 1. März 1833 10,840 fl. 20 fr.

Schon durch diese Aufschlusse über die ehrenvollen Anstrensgungen der Gemeinde Teussen ist der Bericht ein geschichtzliches Denkmal für dieselbe geworden; er enthält aber noch manche andern Mittheilungen, die ihm einen geschichlichen Werth sichern. So vernimmt man aus demselben, daß die Gemeinde Teussen vom 17. Herbstmonat 1830 bis am 6. Herbstmonat 1839 an Vermögenssteuern für das Land und für die Gemeinde zusammen $92\frac{1}{2}$ vom Tausend bezahlte, die ihr 81,999 fl. 21 fr. einbrachten, und daß sie

noch 20,199 fl. 21 fr. durch Vermögenssteuern wird zu berichtigen haben, um die aufgelaufenen Ruckstände zu tilgen.

Historische Analekten.

Merkwürdige Beschlüsse von Gemeindevorsteher-

"1704, den 6. xbris. Die Bußen wegen denen Kirchen "Schwäßeren sollen eingezogen werden, wer sich aber weis "gert die alte Erfantnus Namlich die Gfangenschaft zu er- "warten haben." Herisau.

"1705, den 5 xbris. Der lauffer soll die Weiber nach "der Predig dem Brunnen hinweg mahnen, volgen sie, wohl "und gut, wo nicht soll er sie mit Wasser Stauben mogen." Herisau.

"1726, 26. Jenner ist erkennt worden, daß wegen denen "Kinden, so aus dem Armensekel beschulet werden, zwei "Examen sollen gehalten werden, Eins vor Ostern, und das "zweite im Herbst vor den Bogten Rathen, darzu sind vers nordnet, die Hn. Pfarrer, der regierende Haubtmann und "Schreiber, da alsdann die Schul, in welcher am meisten "gelernet worden in Consideration wird gezogen und Ihro "desto mehr von den armen Kinden anvertraut werden." Herisau.

"1731, 1. xbris Wann H. Pfarrer wegen Einigen Spie"leren ehedem auf der Ranzel specialien gebracht, solche
"aber auf Begehren MHHn. nicht anzeigen wollen, ward
"Erfent, wan solches mehr geschähe, so solle Er zur Ber"antwortung gezogen werden." Herisau.